

FCL.110.S LAPL(S) - Anforderungen bezüglich der Erfahrung und Anrechnung

a)	Bewerber um eine LAPL(S) müssen mindestens 15 Stunden Flugausbildung in Segelflugzeugen oder Motorseglern absolviert haben; der Unterricht muss mindestens Folgendes einschließen:	
	-1	10 Stunden Flugausbildung mit Fluglehrer,
	-2	2 Stunden überwachter Alleinflug,
	-3	45 Starts und Landungen,
	-4	einen Allein-Überlandflug von mindestens 50 km (27 NM) oder einen Überlandflug mit Fluglehrer von mindestens 100 km (55 NM).
b)	Von den gemäß Buchstabe a erforderlichen 15 Flugstunden dürfen höchstens 7 Flugstunden in einem Motorsegler (TMG) absolviert worden sein.	
c)	Anrechnung. Bei Bewerbern, die bereits Erfahrung als PIC besitzen, kann eine Anrechnung auf die Anforderungen in Buchstabe a erfolgen.	
	Der Umfang der Anrechnung wird von der ATO, bei der der Pilot den Ausbildungslehrgang absolviert, auf der Grundlage eines Vorab-Testflugs festgelegt, jedoch darf diese in keinem Fall	
	-1	die gesamte Flugzeit als PIC überschreiten;
	-2	50 % der gemäß Buchstabe a erforderlichen Stunden überschreiten;
	-3	die Anforderungen gemäß Buchstabe a Absätze 2 bis 4 beinhalten.